

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für die Fächergruppe 11.1 und 11.2 **Klassische Philologie**
(Haupt- und Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

11.1 *Gräzistik*

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Haupt- und Nebenfach Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt **Griechisch** im Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Für den Magisterstudiengang im Haupt- und Nebenfach Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Griechisch ist bis zur Zwischenprüfung der Nachweis des Graecum und des Latinum zu erbringen.

§ 3 Fachleistungsnachweise

Die nach der Zwischenprüfungsordnung und der Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise (Scheine) setzen je eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur oder erfolgreiche Leistungen in Form von Referaten voraus.

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Gräzistik

§ 4 Gräzistik als Hauptfach

(1) Studienziele

Der Student soll im Hauptfach gründliche Fachkenntnisse erwerben und die Fähigkeit erlernen, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten.

Geforderte Kenntnisse im besonderen sind:

1. Sichere Sprachkenntnisse, die auf einen umfangreichen Wortschatz gründen. Grundkenntnisse in den Hauptdialekten der literarischen Gattungen; Sicherheit in der Grammatik des attischen Griechisch. Fähigkeit, auch schwierigere Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und

geeignete deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Griechische zu übersetzen.

2. Kenntnis der Grundzüge der wissenschaftlichen Sprachbetrachtung (deskriptive und historische Betrachtungsweise) in ihrer Anwendung auf das Griechische.
3. Kenntnis der Grundzüge der Literaturtheorie, insbesondere der antiken Poetik und Rhetorik, und Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Einblick in ihrer Wirkungsgeschichte bis zur Gegenwart.
4. Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl wesentlicher Werke von Homer bis zum 3. Jahrhundert v.Chr. einschließlich Bekanntschaft mit einigen Werken der späteren Zeit.
5. Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Athens sowie der Archäologie. Kenntnisse in antiker Philosophie, Mythologie und Religion.
6. Sicherheit in der Bestimmung und im Vortrag der wichtigsten metrischen Formen.
7. Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel.

(2) Fachspezifische Studieninhalte

Inhalte des Studiums sind:

1. Methoden der Klassischen Philologie insbesondere der Gräzistik. Textgeschichte und Textkonstitution.
Geschichte der Klassischen Philologie.
2. Griechische Grammatik (Formenlehre, Satzlehre) und Stilistik.
3. Texte als Literatur (Textanalyse)
 - Der Inhalt der Texte
 - Darbietungsform
 - Aufbau
 - Stil
 - Rhythmus (Metrik)
 - Funktion
4. Literaturgeschichtliche Zusammenhänge und Literaturtheorie
 - Autor, Situation, Publikum
 - Epoche
 - Gattung
 - Rezeption

(3) Gliederung des Studiums

1. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt 66 SWS. Davon entfallen 2 SWS auf ein latinistisches Proseminar, 2 SWS auf ein althistorisches Seminar (zusammen 4 SWS). Diese zwei Veranstaltungen können wahlweise bzw. je nach Angebot im Grund- oder Hauptstudium besucht werden. Bei Fächerkombination mit (Alter) Geschichte und Latinistik genügt 1 Schein. Von den restlichen SWS entfallen 32 auf das Grundstudium (1. - 4. Semester) und 30 auf das Hauptstudium (5. - 8. Semester).
2. Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Form von Proseminaren (4 SWS) und Übungen (10 SWS). Von den 28 SWS Vorlesungen soll ein angemessener Anteil auf latinistische und althistorische Vorlesungen entfallen. Der Besuch von Vorlesungen sollte über das gesamte Studium verteilt werden. Die Übungen gliedern sich in eine Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (2 SWS), Übungen zur griechischen Grammatik und Stilistik (4 SWS) sowie Lektüreübungen (4 SWS).
3. Im Hauptstudium setzt sich das Pflichtlehrprogramm aus Hauptseminaren im Umfang von 6 SWS und einer Übung zur griechischen Grammatik und Stilistik III (2 SWS) zusammen.

§ 5 Gräzistik als Nebenfach

(1) Studienziele

Der Student soll im Nebenfach die Fähigkeit erwerben, aufgrund gründlicher Kenntnisse wissenschaftliche Fragestellungen zu fassen.

Geforderte Kenntnisse im besonderen sind:

1. Gute Sprachkenntnisse, die auf einem angemessenen Wortschatz gründen. Fähigkeit, angemessene Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und einfachere deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Griechische zu übersetzen.
2. Grundkenntnisse in der Literaturtheorie, insbesondere in der antiken Poetik und Rhetorik, und Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen.
3. Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis zweier Dramen sowie umfangreicherer Partien aus Ilias und Odyssee und den Werken des Herodot, Thukydides, Platon und Xenophon.
4. Grundkenntnisse in der Geschichte, Philosophie, Mythologie, Religion und Kunst der Griechen.
5. Sicherheit in der Erklärung und im Vortrag des epischen Hexameters und der Sprechweise des Dramas.
6. Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel.

(2) Studieninhalte

= § 4 Abs. 2

(3) Gliederung des Studiums

1. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt 32 SWS. Davon entfallen 22 SWS auf das Grundstudium (1. - 4. Semester) und 10 SWS auf das Hauptstudium (5. - 8. Semester).
2. Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Form von Proseminaren (4 SWS) und Übungen (10 SWS).
Die Übungen gliedern sich in eine Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (2 SWS), zwei Übungen zur griechischen Grammatik und Stilistik (4 SWS) und zwei Lektüreübungen (4 SWS).
3. Im Hauptstudium beschränkt sich das Pflichtlehrprogramm auf ein Hauptseminar (2 SWS).

§ 6 Studienplan Gräzistik (Haupt- und Nebenfach)

Fach- seme- ster	Lehrveranstaltungen	Pflicht: P Wahl- pflicht: WP		Schein- pflichtig: S		SWS	
		HF	NF	HF	NF	HF	NF

Grundstudium:

(1. - 4. Semester):

Vorlesungen	WP	WP	-	-	14	8
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (bei Fächerkombination mit Latinistik genügt 1 Schein)	P	P	S	S	2	2
Proseminar I	P	P	S	S	2	2
Proseminar II latinistisches Proseminar (wahlweise auch im Haupt- studium; bei Fächerkombi- nation mit Latinistik genügt 1 Schein)	P P	P -	S S	S -	2 2	2 -
althistorisches Proseminar (wahlweise auch im Haupt- studium; bei Fächerkombi- nation mit Alter Geschichte genügt 1 Schein)	P	-	S	-	2	-
Übungen zur griechischen Grammatik und Stilistik I	P	P	S	S	2	2
Übungen zur griechischen Grammatik und Stilistik II	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung I	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung II	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung III	WP	-	-	-	2	-
Lektüreübung IV	WP	-	-	-	2	-

Hauptstudium

(5. - 8. Semester):

Vorlesungen (wahlweise auch in Alter Geschichte, Latinistik und Alter Kirchengeschichte)	WP	WP	-	-	14	8
Hauptseminar I	P	P	S	S	2	2
Hauptseminar II	P	-	S	-	2	-
Hauptseminar III (wahlweise auch latinistisch oder althistorisch)	P	-	S	-	2	-
Hauptseminar IV	WP	-	-	-	2	-
Übungen zur griechischen Grammatik und Stilistik III	P	-	S	-	2	-
Archäologische Übung	WP	-	-	-	2	-
Lektüreübung V	WP	-	-	-	2	-
Lektüreübung VI	WP	-	-	-	2	-
Summe:					66	32

11.2 *Latinistik*

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Haupt- und Nebenfach Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt **Latein** im Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Für den Magisterstudiengang im Haupt- und Nebenfach Klassische Philologie mit dem Schwerpunkt Latein ist bis zur Zwischenprüfung der Nachweis des Graecum und des Latinum zu erbringen.

§ 3 Fachleistungsnachweise

Die nach der Zwischenprüfungsordnung und der Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise (Scheine) setzen je eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Klausur oder erfolgreiche Leistungen in Form von Referaten voraus.

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Latinistik

§ 4 Latinistik als Hauptfach

(1) Studienziele

Der Student soll im Hauptfach gründliche Fachkenntnisse erwerben und die Fähigkeit erlernen, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu arbeiten.

Geforderte Kenntnisse im besonderen sind:

1. Sichere Sprachkenntnisse, die auf einen umfangreichen Wortschatz gründen. Sicherheit in der Grammatik des klassischen Latein. Fähigkeit, auch schwierigere Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und geeignete deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Lateinische zu übersetzen.
2. Kenntnis der Grundzüge der wissenschaftlichen Sprachbetrachtung (deskriptive und historische Betrachtungsweise) in ihrer Anwendung auf das Lateinische.

3. Kenntnis der Grundzüge der Literaturtheorie, insbesondere der antiken Poetik und Rhetorik, und Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte bis zur Gegenwart.
4. Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einer angemessenen Zahl wesentlicher Werke vor allem des 1. Jahrhunderts v.Chr. und des 1./2. Jahrhunderts n.Chr., aber auch alt- und spätlateinischer Werke.
5. Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Roms sowie der Archäologie. Kenntnisse in antiker Philosophie, Mythologie und Religion und im römischen Recht sowie Kenntnis der griechischen Einflüsse auf die lateinische Literatur.
6. Sicherheit in der Bestimmung und im Vortrag der wichtigsten metrischen Formen.
7. Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel.

(2) Fachspezifische Studieninhalte

Inhalte des Studiums sind:

1. Methoden der Klassischen Philologie insbesondere der Latinistik. Textgeschichte und Textkonstitution.
Geschichte der Klassischen Philologie.
2. Lateinische Grammatik (Formenlehre, Satzlehre) und Stilistik.
3. Die Texte als Literatur (Textanalyse)
 - Der Inhalt der Texte
 - Darbietungsform
 - Aufbau
 - Stil
 - Rhythmus (Metrik)
 - Funktion
4. Literaturgeschichtliche Zusammenhänge und Literaturtheorie
 - Autor, Situation, Publikum
 - Epoche
 - Gattung
 - Rezeption

(3) Gliederung des Studiums

1. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt 66 SWS.
Davon entfallen 2 SWS auf ein gräzistisches Proseminar, 2 SWS auf ein althistorisches Seminar (bei Fächerkombination mit Gräzistik oder (Alter Geschichte) genügt 1 Schein) und 6 SWS auf eine altertumskundliche Exkursion mit vorbereitendem Seminar (zusammen 10 SWS). Diese drei Veranstaltungen können wahlweise bzw. je nach Angebot im Grund- oder Hauptstudium besucht werden. Von den restlichen SWS entfallen 32 auf das Grundstudium (1. - 4. Semester) und 24 auf das Hauptstudium (5. - 8. Semester).
2. Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Form von Proseminaren (4 SWS) und Übungen (10 SWS).
Von den 28 SWS Vorlesungen soll ein angemessener Anteil auf gräzistische und althistorische Vorlesungen entfallen. Der Besuch von Vorlesungen sollte über das gesamte Studium verteilt werden. Die Übungen gliedern sich in eine Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (2 SWS), Übungen zur lateinischen Grammatik und Stilistik (4 SWS) sowie Lektüreübungen (4 SWS).
3. Im Hauptstudium setzt sich das Pflichtlehrprogramm aus Hauptseminaren im Umfang von 6 SWS und einer Übung zur lateinischen Grammatik und Stilistik III (2 SWS) zusammen.

§ 5 Latinistik als Nebenfach

(1) Studienziele

Der Student soll im Nebenfach die Fähigkeit erwerben, aufgrund gründlicher Kenntnisse wissenschaftliche Fragestellungen zu fassen.

Geforderte Kenntnisse im besonderen sind:

1. Gute Sprachkenntnisse, die auf einem angemessenen Wortschatz gründen. Fähigkeit, angemessene Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und einfachere deutsche Texte, die dem antiken Gedankenkreis zugeordnet sind, schriftlich ins Lateinische zu übersetzen.
2. Grundkenntnisse in der Literaturtheorie, insbesondere in der antiken Poetik und Rhetorik, und Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden. Fähigkeit, Texte im Zusammenhang des Werkes und der Gattung zu interpretieren und sie in ihrer historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit zu verstehen.
3. Auf eigene Lektüre in der Originalsprache gegründete Kenntnis einiger wesentlicher Werke des 1. Jahrhunderts v.Chr. und des 1. Jahrhunderts n.Chr..
4. Grundkenntnisse in der Geschichte, der Mythologie, der Religion und Kunst der Römer, in der Geographie des Mittelmeerraums und der Topographie Roms.
5. Sicherheit in der Erklärung und im Vortrag einfacher metrischer Formen (Hexameter, Distichon).
6. Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel.

(2) Studieninhalte

= § 4 Abs. 2

(3) Gliederung des Studiums

1. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) eines ordnungsgemäßen Studiums beträgt 32 SWS. Davon entfallen 22 SWS auf das Grundstudium (1. - 4. Semester) und 10 SWS auf das Hauptstudium (5. - 8. Semester).
2. Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Form von Proseminaren (4 SWS) und Übungen (10 SWS).
Die Übungen gliedern sich in eine Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (2 SWS), zwei Übungen zur lateinischen Grammatik und Stilistik (4 SWS) und zwei Lektüreübungen (4 SWS).
3. Im Hauptfach beschränkt sich das Pflichtlehrprogramm auf ein Hauptseminar (2 SWS).

§ 6 Studienplan Latinistik (Haupt- und Nebenfach)

Fach- seme- ster	Lehrveranstaltungen	Pflicht: P Wahl- pflicht: WP		Schein- pflichtig: S		SWS	
		HF	NF	HF	NF	HF	NF

Grundstudium:

(1. - 4. Semester):

Vorlesungen	WP	WP	-	-	14	8
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (bei Fächerkombination mit Gräzistik genügt 1 Schein)	P	P	S	S	2	2
Proseminar I	P	P	S	S	2	2
Proseminar II	P	P	S	S	2	2
gräzistisches Proseminar (wahlweise auch im Haupt- studium; bei Fächerkombi- nation mit Gräzistik genügt 1 Schein)	P	-	S	-	2	-
althistorisches Proseminar (wahlweise auch im Haupt- studium; bei Fächerkombi- nation mit Alter Geschichte genügt 1 Schein)	P	-	S	-	2	-
Übungen zur lateinischen Grammatik und Stilistik I	P	P	S	S	2	2
Übungen zur lateinischen Grammatik und Stilistik II	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung I	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung II	P	P	S	S	2	2
Lektüreübung III	WP	-	-	-	2	-
Lektüreübung IV	WP	-	-	-	2	-

Hauptstudium

(5. - 8. Semester):

Vorlesungen	WP	WP	-	-	14	8
Hauptseminar I	P	P	S	S	2	2
Hauptseminar II	P	-	S	-	2	-
Hauptseminar III (wahlweise auch latinistisch oder althistorisch)	P	-	S	-	2	-
Hauptseminar IV	WP	-	-	-	2	-
Übungen zur lateinischen Grammatik und Stilistik III	P	-	S	-	2	-
Alttertumskundliche Exkursion mit vorbereitendem Seminar	WP	-	-	-	6	-
Summe:					66	32